

# Organisatorisches:

- Die Pfadfinderkluft anziehen!
- An- und Abreise erfolgt mit dem Bus.
- **Anmeldeschluss** ist am **15.04.2016**  
Anmeldung bitte an:  
CPA-Idstein, Sebastian Leonhardt Kellerskopfstr.  
37, 65232 Taunusstein senden.
- Den **Teilnehmerbetrag** bitte bis zum **15.04.2016**  
auf folgendes Konto überweisen:  
CPA-Idstein, Commerzbank,  
IBAN: DE50 5004 0000 0122 7123 00  
Konto: 1227123 BLZ: 500 400 00  
Stichwort: **Name** +SDV Camp 16
- **Mindestteilnehmerzahl 8 Personen**

**Adresse:** Willy – Brandt – Zeltplatz,  
91177 Thalmässing

Veranstalter:

**CPA-Idstein**

Eichendorffstr. 2, 65510 Idstein

Sebastian Leonhardt

Telefon: 06128/947753

Fax: 06128/947753

E-Mail: [cpa@cpa-idstein.de](mailto:cpa@cpa-idstein.de)

0179/6123470 (in dringenden Fällen während der Freizeit)



25. – 29.05. 2016

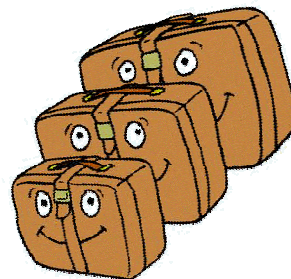
[www.cpa-idstein.de](http://www.cpa-idstein.de)

## Packliste:

*Liebe Eltern bitte packt gemeinsam mit Eurem Kind die Tasche.*

Chipkarte der Krankenkasse  
Pfadfinderkluft (Hemd, Tuch, Knoten)  
Poncho/Regenjacke  
Anorak/warme Jacke  
Gummistiefel  
feste Schuhe + Sandalen  
Schlafsack + Isoliermatte  
Schlafanzug + Bettstrümpfe  
warme Kleidung  
Wäsche zum Wechseln  
Unterwäsche und Strümpfe für jeden Tag  
Taschentücher  
Waschzeug: Handtücher + Seife + Zahnbürste  
Badeanzug bzw. Badehose  
zwei Geschirrtücher  
Geschirr, Becher und ausreichend Besteck  
Rucksack  
Trinkflasche und Brotdose  
Taschenlampe mit Batterien  
einen Stift und kleinen Notizblock  
zwei Stoffbeutel oder Plastiktüten

*Gute Laune!*



Hallo liebe(r) Pfadfinder(innen).

Wir laden Dich zum SDV - Camp (Süddeutsches Verbandslager) ein. Dort treffen wir uns mit ca. 2000 Pfadfinderinnen und Pfadfindern aus Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland, Bayern und Baden Württemberg  
Das Lager steht unter dem Motto:

***“Boot. schafft. Hoffnung.“***

Neben den beliebten Dingen wie OL, Stockbrot und lustigem Spüldienst, wartet ein echter Streichelzoo auf uns.

Anreise: am Mittwoch den 25.05., Zeit für Busabfahrt folgt noch

Abreise: am Sonntag den 29.05.2016, mit Bus

Kosten:

**110 € für Mitglieder** (105 € 2. Kind, 95 € 3. Kind) \*

120 € für Nicht – Mitglieder (115€ 2.Kind) \*

\* inklusive Busfahrten, Platzgebühren, Unterkunft in Zelten, Vollverpflegung, Betreuung, Programm, Aktivitäten

*Dein Leiterteam*

Anmelde- und Teilnahmebedingung:

1. Nur schriftliche Anmeldungen sind verbindlich. Gleichzeitig muss der Anzahlungsbetrag oder der Teilnehmerbetrag überwiesen werden. Die Anmeldung ist vollständig auszufüllen.
2. Ist für die betreffende Freizeit eine Teilnehmerzahl festgelegt, werden die Anmeldungen in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.
3. **Abmeldungen** müssen, um Missverständnisse zu vermeiden, schriftlich erfolgen und können nach dem Anmeldeschluss **nur noch in besonderen Fällen (z.B. Krankheit) angenommen** werden. **Bei kurzfristiger Abmeldung ist eine Ausfallsentschädigung von 80% zu zahlen.** Wird eine evtl. angegebene erforderliche Mindestteilnehmerzahl bis zum Anmeldeschluss nicht erreicht, können wir die Veranstaltung absagen und zahlen den überwiesenen Betrag zurück.
4. Liegen wichtige Gründe vor, die zur Absage der Freizeit führen (z.B. Krankheit der Verantwortlichen), sind wir berechtigt, die Freizeit abzusagen. Den schon eingezahlten Teilnehmerbetrag erhält der Teilnehmer zurück. Weiter Ansprüche entstehen nicht.
5. Bei Abbruch einer Freizeit und/oder vorzeitiger Beendigung wegen höherer Gewalt (z.B. Unwetter, irreparablen Schäden), wird entweder der volle Teilnehmerbetrag einbehalten oder nach Abzug der bestehenden Kosten, der verbleibende Restbetrag an die einzelnen Teilnehmer ausgezahlt. Es bestehen keine weiteren Ansprüche.
6. Unseren Freizeiten kann sich grundsätzlich jeder anschließen. Da wir eine christliche Gruppe sind, werden die Freizeiten mit christlichen Inhalten und Lebensformen gestaltet. Gebet, Andacht und Gottesdienst gehören für uns deshalb zum Freizeitprogramm. Es wird erwartet, dass sich die Teilnehmer in die Freizeitgemeinschaft einbringen und an den gemeinsamen Unternehmungen und Programmen beteiligen, sowie mit ihren Gaben und Fähigkeiten zum Gelingen der Freizeit beitragen. Gleichzeitig lehnen wir Alkohol, Nikotin und Drogen jeder Art ab und verbieten die Mitnahme dieser Rauschmittel sowie den Genuß während der Freizeit. Eine Übertretung dieses Verbotes kann mit vorzeitigem Nachhause schicken des Teilnehmers geahndet werden. (siehe Punkt 10)
7. Der Teilnehmerbetrag ist bis zum angegebenen Termin auf das angegebene Konto zu überweisen. Der Verwendungszweck und der Name des Teilnehmers müssen unbedingt angegeben werden. Eine Barzahlung ist im Ausnahmefall möglich, muss aber mit dem Gruppenleiter abgesprochen sein.
8. Alle Teilnehmer sind durch die zuständige Vereinigung unfallversichert. Eine Haftpflichtversicherung der Eltern wird geraten.
9. Die Aufsichtspflicht nehmen die Gruppenleiter und Betreuer im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen wahr. Sie sind bevollmächtigte Vertreter des Veranstalters und berechtigt, einzelne Teilnehmer von der weiteren Freizeiteilnahme auszuschließen, wenn durch sie das Gelingen der Freizeit ernstlich gefährdet wird oder ausgesprochene Ge- und Verbote nicht beachtet wurden und dadurch Personen- und Sachschäden entstehen könnten oder entstanden sind.
10. Die Kosten für eine vorzeitiges Nachhause schicken eines Teilnehmers fallen zu Lasten des/der Erziehungsberechtigten.
11. Unter bestimmten Bedingungen und bei besonderen Freizeitaktivitäten (z.B. persönlicher Einkäufe, Wanderungen, Wasser- und Feuerholz holen, Geländespiele, nachts etc.) kann es vorkommen, daß der Teilnehmer in Kleingruppen ohne Aufsicht eines Gruppenleiters ist. Mit der Unterschrift auf der Anmeldung erklärt sich der Erziehungsberechtigte mit dieser, für oben erwähnte Situation, veränderten Wahrnehmung der Aufsichtspflicht einverstanden.
12. Bei Krankheit oder Unfall des Teilnehmers während der Freizeit erklärt sich der Erziehungsberechtigte mit der Unterschrift auf der Anmeldung einverstanden, daß die Entscheidung, ob der Teilnehmer geimpft oder operiert werden soll, im Ermessen des behandelnden Arztes liegt. Die Freizeitleitung wird, falls möglich, eine sofortige Rücksprache mit den Eltern veranlassen.
13. Schwimmer im Sinne dieser Anmelde- und Teilnahmebedingungen ist nur, wer ohne Hilfsmittel (Schwimmbrett, Flossen, Schwimmflügel, etc.) sicher schwimmen kann und nach Möglichkeit den Freischwimmerpass besitzt. Wir bitten darum, dies auf der Anmeldung zu berücksichtigen.
14. Von Besuchen der Eltern, Verwandten oder Bekannten bitten wir während der Freizeit möglichst abzusehen, weil dies sich störend auf die Gesamtgruppe auswirkt.
15. Um die Gleichberechtigung zwischen den Teilnehmern zu gewährleisten, werden die Eltern gebeten, dafür zu sorgen dass auf die Freizeit kein Geld (außer Geld zum Telefonieren maximal 5€) sowie keine Süßigkeiten und sonstige Nahrungsmittel mitgenommen werden. Bei Zuwiderhandlungen werden Geld und Nahrungsmittel in Gruppeneigentum überführt.
16. Sollte der Teilnehmer laut StVO einen Kindersitz benötigen, muß der Teilnehmer ihn mit sich führen.
17. Der Veranstalter behält sich das Recht vor Fotos und Filme zu Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit unter der Wahrung des Datenschutzes (ohne Angabe von persönlichen Daten) zu veröffentlichen.

## Verbindliche Anmeldung

für das SDV – Camp mit den Christlichen Pfadfindern der Adventjugend Idstein vom 25. - 29.05.2016 in Reinwarzhofen.

Name:..... Vorname:.....

Anschrift:.....

Geburtsdatum:..... Telefon:.....

Letzte Tetanusimpfung:.....

Während der Freizeit sind meine Eltern bzw. Angehörigen

um..... Uhr unter der Tel.-Nr..... erreichbar

um..... Uhr unter der Tel.-Nr..... erreichbar.

Auf folgendes sollte bei der Betreuung des Teilnehmers besonders Rücksicht genommen werden (z.B. Brille, Zahnsperre, Allergie, regelmäßige Medikamenteneinnahme, Überempfindlichkeit gegen Sonne, Mückenstichen oder ähnliches):

.....  
 .....  
 .....

Bestehen körperliche oder gesundheitliche Probleme? Ja Wenn ja, welche? Nein

.....  
 .....

Wir haben von den Anmelde- und Teilnahmebedingungen auf der Rückseite Kenntnis genommen (**wichtig Punkt 3 – Ausfallsentschädigung!**), sind damit einverstanden und haben unser Kind darauf aufmerksam gemacht, dass während dem Freizeitaufenthalt die Aufsichtspflicht beim Gruppenleiter liegt und dessen Anordnungen Folge zu leisten sind

\_\_\_\_\_  
 Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
 Unterschrift des Teilnehmers

\_\_\_\_\_  
 Unterschrift des Erziehungsberechtigten (1)

\_\_\_\_\_  
 Unterschrift des Erziehungsberechtigten (2)

Es sind die Unterschriften beider Erziehungsberechtigten erforderlich.